

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Olaf Feldmann, Jörg van Essen und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/3711 –

Den KSE-Vertrag achten, die Rüstungskontrolle in Europa neuen Herausforderungen anpassen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gernot Erler, Volker Kröning, Uta Zapf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3134 –

**Abrüstung konventioneller Streitkräfte in Europa:
Sicherung und Fortentwicklung des KSE-Vertrages**

A. Problem

Der „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) ist ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa. Die am 17. November 1995 beendete Reduzierungsphase hat zu einer beispiellosen Vernichtung von etwa 50 000 Waffensystemen in Europa geführt.

Nach wie vor bestehen aber in einigen Regionen Schwierigkeiten und Rückstände bei den Reduzierungsverpflichtungen und bei der Realisierung der regionalen Stationierungsbeschränkungen.

Für die Bundesrepublik Deutschland besteht ein existentielles Interesse an einer Fortsetzung des Prozesses der konventionellen Abrüstung in Europa.

B. Lösung

Fortsetzung der Anstrengungen der Bundesrepublik Deutschland, um gemeinsam mit ihren Partnern die Integrität und politische Vitalität des Vertragswerkes zu erhalten und insbesondere auf die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag und eine einvernehmliche Lösung der Flankenproblematik hinzuwirken. Entwicklung weiterer Vorstellungen der Bundesregierung über neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa.

Einstimmige Annahme im Ausschuß bei einer Enthaltung**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Den Anträgen – Drucksachen 13/3711 und 13/3134 – wird in folgender Fassung zugestimmt:

„Abrüstung konventioneller Streitkräfte in Europa:

Den KSE-Vertrag achten, die Rüstungskontrolle in Europa an neue Herausforderungen anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) ist ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa. Die am 17. November 1995 zum Abschluß gebrachte Reduzierungsphase hat zu einer beispiellosen Vernichtung von etwa 50 000 Waffensystemen in Europa geführt. Darüber hinaus sieht der Vertrag Obergrenzen für die einzelnen Nationen und regionale Stationierungsbeschränkungen, einen weitgehenden Informationsaustausch und ein Verifikationsregime vor. Durch die Transparenz und erweiterte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften hat sich die Gefahr eines Überraschungsangriffs oder groß angelegter militärischer Offensivoperationen in Europa drastisch verringert, das gegenseitige Vertrauen wurde gestärkt. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die frühzeitige Erfüllung ihrer vertraglichen Reduzierungsverpflichtungen und ihr Engagement für den hohen Standard der neuartigen Verifikationen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Nach wie vor aber bestehen in einigen Regionen Schwierigkeiten und Rückstände bei den Reduzierungsverpflichtungen und bei der Realisierung der regionalen Stationierungsbeschränkungen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß alle Vertragsparteien, die ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen sind, ihre Anstrengungen intensivieren.

Die Erfüllung rechtlich bindender Verpflichtungen ist die notwendige Grundlage für die Aufrechterhaltung des Vertrauens in der Sicherheitspolitik. Entsprechend sind einseitige Handlungen geeignet, zu einer Erosion des KSE-Vertrages beizutragen. Nur ein konstruktiver Dialog und Kompromißbereitschaft können die Basis für den Erhalt der Integrität des KSE-Vertrages bilden. Dabei wird insbesondere Rußland auf berechnete Interessen seiner Nachbarn Rücksicht nehmen müssen, und umgekehrt vertraut der Deutsche Bundestag darauf, daß auch die Nachbarn von Rußland sich der konstruktiven Mitwirkung an einer Regelung bestehender Probleme nicht verweigern werden.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland ein substantielles Interesse an einer Fortsetzung von Rüstungskontrolle und konventioneller Abrüstung in Europa. Dabei wird insbesondere Initiativen zur regionalen Abrüstung, wie sie das Dayton-Abkommen mit seinem von der Bundesregierung in besonderer Weise unterstützten Anhang zur regionalen Abrüstung und Rüstungskontrolle (Annex 1 b) formuliert hat, sowie einer Stärkung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen auf der Basis der bisherigen Erfahrungen des Informationsaustausches und der Vor-Ort-Inspektionen im Rahmen des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments eine besondere Bedeutung zukommen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Anstrengungen gemeinsam mit ihren Partnern fortzusetzen, um die Integrität und politische Vitalität des Vertragswerkes zu erhalten und dazu insbesondere auf die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag hinzuwirken sowie sich für eine einvernehmliche Lösung der Flankenproblematik einzusetzen;
2. so bald wie möglich einen Bericht zu Stand und Problemen der Implementierung des KSE-Vertrages vorzulegen;
3. nach Abschluß der Überprüfungskonferenz einen Bericht vorzulegen über die Ergebnisse dieser Konferenz und zu den weiteren Vorstellungen der Bundesregierung über neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa. Angesichts der seit 1990 drastisch veränderten sicherheitspolitischen Lage sollte dieser Bericht im einzelnen vor allem über folgende Punkte Auskunft geben:
 - aus deutscher Sicht sinnvolle zukünftige Reduzierungsschritte bei den Hauptwaffensystemen (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen, Angriffshubschrauber, Kampfflugzeuge), die bereits durch den KSE-Vertrag erfaßt waren;
 - aktuelle Vorstellungen der Bundesregierung über zukünftige Begrenzungen bei den militärischen Personalstärken in Europa, die zuletzt in der „Abschließenden Akte über die KSE-1 A-Verhandlungen“ (Helsinki, 10. Juli 1992) festgelegt wurden;
 - Vorstellungen der Bundesregierung über konventionelle Abrüstungsschritte bei den Seestreitkräften;
 - Vorstellungen der Bundesregierung zur regionalen Abrüstung;
 - Vorstellungen der Bundesregierung zur Stärkung der VSBM (Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen) auf der Basis der im Rahmen des KSE-Regimes gewonnenen Erfahrungen des Informationsaustausches und der Vor-Ort-Inspektionen.

Der Bericht sollte außerdem Informationen darüber enthalten, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht, die übrigen Teilnehmer des KSE-Prozesses für die deutschen Vorstellungen über die Fortsetzung der konventionellen Abrüstung in Europa zu gewinnen.“

Bonn, den 24. April 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Gert Weisskirchen (Wiesloch),
Ludger Volmer und Dr. Olaf Feldmann****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/3134 in seiner 74. Sitzung am 30. November 1995 und den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/3711 in seiner 84. Sitzung am 8. Februar 1996 an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuss hat seinen Unterausschuss für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu beiden Anträgen um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Verteidigungsausschuss hat die vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 31. März 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS – empfohlen, beide Anträge in der Fassung der

interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

Der Unterausschuss für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 6. März 1996 gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS – empfohlen, beide Anträge in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

III.

Der Auswärtige Ausschuss hat die vorliegenden Anträge in seiner 37. Sitzung am 24. April 1996 beraten und einstimmig – bei Enthaltung des Abgeordneten Steffen Tippach – die Annahme der beiden Anträge in der Fassung der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. empfohlen.

Bonn, den 24. April 1996

Dr. Friedbert Pflüger

Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatter

Ludger Volmer

Berichterstatter

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

